



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/908-II/3/95

Wien, am 3. April 1995

An den

Präsidenten des Nationalrates

XIX.GP.-NR

Parlament

532 /AB

1017 Wien

1995 -04- 05

zu

607/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heide Schmidt, Hans Helmut Moser und Partner/innen haben am 17.2.1995 unter der Nr. 607/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Störung der Mahnwache am Morzinplatz in Wien an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann wurde das Büro für Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten der Bundespolizeidirektion Wien von der geplanten Abhaltung einer Mahnwache für die Bombenopfer von Oberwart unterrichtet?
2. Wurden Maßnahmen in die Wege geleitet, um einen störungsfreien Ablauf der Mahnwache zu gewährleisten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Aus welchem Grund wurde kein Beamter abgestellt, um den Verlauf der Mahnwache am Morzinplatz vor Ort zu überwachen?
4. Sowohl die Streifendienste der Kriminalpolizei als auch der Staatspolizei waren laut Angaben der Polizei die gesamte Nacht vom 11. auf den 12. Februar im Bereich des Morzinplatzes unterwegs. Welche Beobachtungen haben sie in Zusammenhang mit der Mahnwache gemacht?
5. Zu welcher Uhrzeit hat die Polizei Anrufe der Veranstalter der Mahnwache erhalten, in denen diese von den Störaktionen der "Skinheads" informierten? Wurde die Polizei von den Anrufern gebeten, diesbezüglich einzuschreiten?
6. Wie haben die betreffenden Polizeidienststellen auf diese Anrufe reagiert?

- 2 -

7. Aus welchem Grund wurden die Störaktionen der "Skinheads" am Morzinplatz nicht beendet?
8. Welche disziplinarrechtlichen Maßnahmen sind gegen die verantwortlichen Beamten aufgrund dieser Unterlassung einer Hilfeleistung geplant?
9. Wie beurteilen sie das Verhalten des Wiener Polizeipräsidenten Bögl, der noch am Tag nach den Ereignissen kein schuldhaftes Verhalten der verantwortlichen Beamten erkennen konnte, sondern erst am 13.2. "Fehler" im Zusammenhang mit der Mahnwache eingestand?
10. Wie lautet der Ermittlungsstand gegen die an den Störaktionen und Attacken gegen die Mahnwache involvierten Personen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 10.2.1995.

Zu Frage 2:

Als Überwachungsmaßnahmen wurden seitens der Bundespolizeidirektion Wien ein verstärkter Streifendienst durch Sicherheitswachebeamte und eine Streifentätigkeit durch Kriminalbeamte der Abteilung I angeordnet.

Zu Frage 3:

Die in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Maßnahmen wurden als ausreichend angesehen.

Zu Frage 4:

Von keinem der eingesetzten Beamten wurden am Versammlungsort besondere Vorfälle oder gar Störaktionen selbst wahrgenommen.

Ein als Überwachungsposten beim Stadttempel eingeteilter Sicherheitswachebeamter wurde am 11.2.1995 gegen 23.00 Uhr von einem unbekannten Mann darüber informiert, daß bei der Mahnwache einige "Skinheads" hinzugekommen seien und sich über diese Ver-

- 3 -

anstaltung in abfälliger Art und Weise geäußert hätten. Der Mann habe allerdings auch berichtet, daß sich die "Skinheads" bereits vor längerer Zeit entfernt hätten. Da der Beamte darüber informiert war, daß der Veranstaltungsort verstärkt überwacht wird, hat er keine weiteren Maßnahmen gesetzt.

Zu Frage 5:

Die Auswertung der Aufzeichnungen der Telefongespräche der Notrufbeamten ergibt folgenden Überblick:

12.2.1995, 02.29 Uhr:

Eine Anruferin gibt an, daß am Morzinplatz bei der Gedenkveranstaltung "gerade Nazis vorbeimaschieren", aber sie glaube, "daß es schon vorbei sei". Nachdem der Beamte die Örtlichkeit "Morzinplatz" hinterfragt, gibt die Anruferin an, daß es schon vorbei zu sein scheint, sie nur sofort gewählt habe.

12.2.1995, 02.50 Uhr:

Eine Anruferin ersucht um Intervention am Morzinplatz, da "die Nazis da seien". Der Beamte erwidert, daß zum Morzinplatz bereits jemand unterwegs sei, worauf die Anruferin angibt, daß von der Polizei noch niemand da sei, und sie sich von den "Nazis" bedroht fühle.

12.2.1995, 03.06 Uhr:

Eine Anruferin dankt dem Notrufbeamten für die Bemühungen, innerhalb von 20 Minuten einen Streifenwagen zum Morzinplatz zu schicken, und ergänzte, daß noch immer kein Streifenwagen da sei. Weiters gibt sie an, daß sie keinen Streifenwagen mehr benötigen würde und daß der Beamte mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde rechnen könne. Der Beamte wies neuerlich darauf hin, daß bereits jemand unterwegs sei, worauf die Anruferin erwidernte, daß der Wagen, welcher seit 20 Minuten unterwegs sei, umdrehen könne, da man ihn nun nicht mehr benötige.

- 4 -

Zu Frage 6:

Nach dem Anruf um 02.29 Uhr hat der Beamte sich für die Mitteilung bedankt aber keine weiteren Maßnahmen gesetzt.

Die Auswertung des Funkprotokolles ergab, daß der Streifenwagen "ANTON 2" am 12.2.1995, um 02.55 Uhr, wegen "angeblichen Lärm durch Männer" zum Morzinplatz entsendet wurde.

Zu diesem Zeitpunkt hat sich der Streifenwagen in Wien 1., Rotenturmstraße befunden, und ist über den Rabensteig - Seitenstettengasse - Judengasse - Hoher Markt - Marc Aurel-Straße zum Einsatzort zugefahren. Beim Eintreffen beim Denkmal am Morzinplatz hat der Streifenwagen angehalten. Die Beamten konnten fünf Personen wahrnehmen. Störaktionen wurden durch die Beamten nicht festgestellt. In weiterer Folge ist der Streifenwagen über den Gleiskörper am Morzinplatz Richtung Schwedenplatz gefahren und hat auf der Höhe der Ruprechtsstiege angehalten. Ein Beamter ist ausgestiegen und ist über die Grünanlage zum zweiten Veranstaltungsort der Mahnwache gegangen, wo er ca. zehn Personen wahrgenommen hat. Eine Störung der Veranstaltung hat der Beamte auch dort nicht festgestellt.

Zu Frage 7:

Die Beamten haben keine Störaktionen wahrgenommen.

Zu Frage 8:

Den beiden Sicherheitswachebeamten der Funkstelle, die die oa. Notrufe entgegengenommen haben, wurden gem. § 109 Abs. 2 BDG niederschriftlich belehrt.

Sie werden überdies nicht mehr beim Notruf eingesetzt.

Die Beamten des Streifenwagens "ANTON 2" und der als Überwachungsposten beim Stadttempel eingeteilte Sicherheitswachebeamte wurden in der Form eines schulenden Mitarbeiterge-

- 5 -

spräches auf die Notwendigkeit verbesserten Informationsaustausches und die gegenseitigen Unterstützungspflichten aufmerksam gemacht.

Zu Frage 9:

Der Polizeipräsident hat noch am 12.2.1995 den verantwortlichen Leiter der Abteilung I und den Stellvertreter des Generalinspektors in sein Büro beordert, um den Vorfall zu hinterfragen. Da allerdings einige der involvierten Beamten Sonntag früh vom Nachtdienst abgetreten waren und deshalb nicht erreicht werden konnten, teilte der Polizeipräsident den Medien mit, daß er über Schuldzuweisungen erst nach Befragung der involvierten Beamten entscheiden könne.

Am folgenden Tag konnte nach Abschluß der ersten Untersuchungen festgestellt werden, daß die Beschwerden, wonach trotz mehrmali ger Betätigung des Notrufes keine dem Anlaß entsprechende Hilfestellung gewährt wurde, berechtigt waren.

Zu Frage 10:

Der Bundespolizeidirektion Wien ist es gelungen, binnen 48 Stunden die Personen, die die Störaktionen am Morzinplatz verübt hatten, auszuforschen und aufgrund richterlicher Haftbefehle festzunehmen.

Der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien wurden am 15.2.1995 konkret fünf Personen wegen verschiedensten Straftatbeständen zur Anzeige gebracht.

Zwei davon wurden aufgrund eines richterlichen Haftbefehles dem Gefangenengenhaus im Jugendgerichtshof Wien eingeliefert.

Wie auch den Medien entnommen werden kann, wurden die beteiligten Personen vom Jugendgerichtshof Wien bereits verurteilt.

Franz J.